

Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen: Erhöhung der Wertgrenze

Bearbeiter: Frau Jeske (Tel.: 881-127)

Beratungsfolge: FA 24.03.14 ✓
StVV 10.04.14 ◀◀

TOP 20c

StVV

öffentliche
Beschlussvorlage

Sachverhalt

Am 02.12.2013 wurde in der Sitzung des Finanzausschusses das Thema zur Erhöhung der Wertgrenze erörtert. Daraus ergab sich die Anregung die Wertgrenze für den Bürgermeister zu erhöhen.

Gemäß § 76 Abs. 4 GO entscheidet die Stadtverordnetenversammlung über die Annahme und Vermittlung der Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen. Die Stadtverordnetenversammlung kann die Entscheidung bis zu einer bestimmenden Wertgrenze auf den Bürgermeister und den Hauptausschuss übertragen.

Mit dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 22.02.2013 wurde die Entscheidung bis zu einer Wertgrenze von 500,- € dem Bürgermeister übertragen und bis zu einer Wertgrenze von 1.000,- € dem Haupt- und Planungsausschuss. Somit entscheidet die Stadtverordnetenversammlung über die Annahme oder Vermittlung von Zuwendungen über 1.000,- €.

Andere Städte in der Umgebung haben in der Regel eine höhere Wertgrenze für den Bürgermeister festgelegt: Wentorf 1.000 €, Lauenburg und Mölln 5.000 €, Ratzeburg 10.000 €, Geesthacht 50.000 € und Reinbek unbegrenzt.

Der zu fassende Beschluss wirkt sich auf die Zuständigkeitsordnung der Hauptsatzung aus. Diese wird bei nächster Gelegenheit angepasst.

Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung überträgt die Entscheidung über die Annahme und Vermittlung der Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen bis zu einer Wertgrenze von 5.000,- € dem Bürgermeister. Die Zuständigkeitsordnung als Anlage zur Hauptsatzung ist entsprechend zu ändern.

Finanzielle Auswirkungen		Folgekosten		Betrag	
<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein		

Haushaltsmittel stehen bereit: Ja Nein

Produktsachkonto:		Haushaltsansatz:	
bereits verfügt:		noch verfügbar:	0

Bürgermeister	Frau Jeske	Frau Borchers-Seelig	
gez.	gez.	gez.	